

# Nebrer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erkenntnisöffentlich zumal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0,85 Mk.

Schriftleitung: B. B. Sauer in Köpcke.  
Druck- und Verlagsadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köpcke.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Köpcke Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Postamt 15 Pf. Anzeigenannahme an Freitagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtpostkassa Nebra — Bankverein Artern.

Nr. 11

Mittwoch, den 9. Februar 1927

40. Jahrgang.

## Deutscher Reichstag.

(25. Sitzung.) CB. Berlin, 7. Februar.  
Eingegangen ist ein Protokoll über den deutschen Reichstag gegen die französischen Maßnahmen im Orient. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Entwurfs über die

### Arbeitslosenversicherung.

Die Vorlage, die bereits im Reichstag verhandelt worden ist, setzt als Träger der Arbeitslosenversicherung die Landesarbeitslosenämter ein, deren Bezirke sich decken sollen mit denen der Landesämter für Arbeitsvermittlung. Ein den Fall der Arbeitslosigkeit betreuendes Amt wird durch Paragraphen enthält, verordnet: 1. die Trägerschaft der Arbeitslosenversicherung überträgt sich von dem Reichsfinanzministerium auf die Landesarbeitslosenämter, 2. die in der Arbeitslosenversicherung oder nach dem Reichsfinanzministerium beschafften 3. die zur Schließung der Arbeitslosenämter für die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung werden sieben Klassen eingerichtet, und zwar Klasse 1 mit einem Wochenlohn bis zu 12 Mark, Klasse 2 mit 12 bis 18 Mark, Klasse 3 mit 18 bis 24 Mark, Klasse 4 mit 24 bis 30 Mark, Klasse 5 mit 30 bis 36 Mark, Klasse 6 mit 36 bis 42 Mark und Klasse 7 mehr als 42 Mark Wochenlohn. Die gewählte Hauptunterstützung beträgt in den Klassen 1 und 2 4%, in den Klassen 3 bis 5 40% und in den Klassen 6 bis 7 35% des Lohnes.

### Reichsratsminister Dr. Brauns

gab zuerst einen persönlichen Überblick über die Entwicklung der Arbeitslosenfrage in Deutschland. Der Übersicht halber führte zur Versicherung soll auch die Selbstverwaltung und die Selbstverantwortung mit sich bringen. Eine Arbeitslosigkeit, wie man sie in den letzten Jahren erlebt habe, konnte nicht durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber allein abgedeckt werden. Darum seien erhebliche Zuschüsse des Reiches, der Länder und der Gemeinden erforderlich. Die Vorlage sei, so schloß der Minister, ein weiterer Schritt auf dem Gebiete des sozialen Rechts.

Min. Brauns (Soz.) bedauerte das weitere Ausbleiben der Arbeitslosenfrage, die in diesem Monat bis zu zwei Millionen anwachsen würde. Die Arbeitslosenfrage sei unzureichend. Immer mehr es dem Kapitalismus gut gehe, nicht es den Arbeitern schlecht. Die erste Forderung sei Arbeitsbeschaffung und ein schneller Durchbruch des Arbeitsbeschaffungsprogrammes. Wichtig sei aber auch die Vertiefung der Arbeitslosenfrage und ein gründliches Vorgehen gegen das Arbeitslosenproblem. Das vorliegende Gesetz sei unzureichend. Mit einer wöchentlichen Unterstützung von 5,40 Mark, wie sie in der ersten Klasse vorgesehen ist, sei niemand vor der Verelendung geschützt. Auch mit dem Familienzuschuß von 5% des Einheitslohnes für jeden Familienangehörigen bleibe die Unterstützung ganz unzureichend.

Min. Dr. Wiedemann (Ein.) bezeichnete die große Arbeitslosigkeit als eine Erscheinung, die leider chronisch zu werden drohe. Eine der Ursachen könne auch die übertriebene Einführung des Scheinlohns in Ostindonesien im Jahre 1918 gewesen zu sein. Durch die falsche Wirtschaft im Arbeitslosenproblem. Die Stärkung des inneren Wirtschaftlichen sei die Aufgabe der Wirtschaftspolitik, sei Voraussetzung für größere Arbeitsbeschaffung.

### Britisch-russisches Gegenpiel.

Geht man nun gegen englische Behauptungen, bei den chinesischen Angriffen auf die dortige Handels- und Missionstätigkeit. England sei vollständig im Recht, so ist es doch nicht zu verkennen, daß die dortige Situation, die dem Briten wohl immer dann erhoben, wenn es irgendwo in der Welt gegen die Herrschaft Englands krierte. Dann sollen derartige Behauptungen besonders Eindruck in Nordamerika machen, das sich ja als den unbedingtesten Gegner des Scheinlohns betrachtet — was freilich durchaus nicht daran hindert, daß man mit Ostasien recht gute Geschäfte macht. Das England selbst als Macht für den Volksweltismus einen gefährlichen Feind darstellt, hat aber die Sowjetrepublik nicht vergessen; über den Standpunkt eines halb-offiziellen Verhandlungsführers ist man deswegen auch nicht hinausgegangen und bekräftigt es heimlich, wenn dem Englischen Weltreich irgendwo Schwächen offenbaren. Beim Freiheitskampf der Türken hat man — inoffiziell natürlich — auch etwas gehoben und getrimmelt dadurch die englische Vormachtstellung in Vorderasien. Auch in China mag jetzt Ähnliches geschehen und sofort wird noch deutlich auf die englisch-amerikanische Zusammengehörigkeit im Kampf gegen den Volksweltismus hingewiesen, denn im englischen Kabinett scheint inzwischen die schärfere Tonart gegen zu haben; sprach doch soeben der Außenminister Robinson Hiels mit ganz auffälliger Heftigkeit gegen die Einmischungsvorwürfe der Moskauer Politik in China. Die Zeiten sind vorbei, da die Sowjetrepublik durch die Kämpfe im Innern zu geschwächt war, daß sie an eine asiatische Außenpolitik nicht denken konnte, außerdem in der Welt völlig isoliert dastand, wie ein Pesthafter gemieden wurde. Der Jahrzehnte alte Gegensatz zwischen England und Russland, der sich erst milderte, als auf Englands Betreiben Japan an dem russischen Vordringen in Vorderasien ein halt gesetzt, neuer Gegensatz, den dem nur der Traum einer Eroberung Konstantinopels milderte und der darauf sogar durch die Waffenstillstandsfrage erstet wurde, ist aber mit dem Erlernen des Volksweltismus mit härterer Wucht wieder ausgebrochen. Die deutsche politische Richtung vor dem Weltkrieg hatte ja den tiefsten Fehler begangen, daß dieser Gegensatz etwas Unüberwindliches sei und bleiben würde. Jetzt ist er aber wieder da, nur hat er noch weit größere Ausmaße nach innen und außen gewonnen. War er früher nur machtpolitisch, weil Englands Nachstellung in Asien bedrohlich schien, so hat er sich jetzt auch innerlich vertieft durch die weltanschaulichen Gegensätze zwischen der bol-

schewistisch-kommunistischen Ideenwelt und dem entgegenstehenden englischen Standpunkt. Und nach außen hin hat er sich durch das Gelingen Chinas erweitert, das auch den Kampf gegen England bedeutet, und das Herantreten der Vereinigten Staaten an die Seite Englands. Diese Unterlegung ist für England um so willkommener, als es seinen früheren Bundesgenossen Japan verloren hat, den es dem Drängen Australiens und Nordamerikas öffnen mußte. Dunkel genug ist die Haltung Japans gegenüber den Vorgängen in China und allzu gering würde man in London eine asiatische Mitarbeit jenes Landes bei dem Vorgehen gegen die „Außenländer“ begrüßen.

Man fühlt sich eben als allzu isoliert, zumal sich die Vereinigten Staaten doch nur auf zwei mehr oder weniger „moralische“ Unterlegungen zu beschränken scheinen. Und in ihrem Gegensatz zu England ist die englische Regierung schon lange in eine sehr unbehagliche Abwehrstellung gedrängt, hat von Moskau her schon Dinge einfließen müssen, die man sonst nur mit dem sofortigen Abbruch jeglicher diplomatischen Beziehung beantwortet hätte. Wirtschaftliche Hoffnungen auf russischen Geschäftsverkehr und darum angedeutet der englischen Wirtschaft — bittere Notwendigkeit sind die Gründe der Zurückhaltung. Wie lange noch, wird sich erst zeigen, wenn London aus seiner politischen Isolierung herausgekommen ist.

### Amerika will ein neutrales Shanghai.

Das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten beauftragte Sonntag den amerikanischen Gesandten in China, Mac Murray, bei den kriegsführenden Parteien dahin vorzuschlagen zu werden, daß sie die internationalen Zonen von Shanghai von der Kriegführung ausnehmen. Diese Vorforderung ist in die Form einer regulären Note gefaßt, die insofern schon wichtig ist, als die amerikanische Note übermitteln wurde. Die Antwort steht noch aus, woraus Washington schließt, daß die Maritimen versuchen werden, an die Neutralisierung Bedingungen für die Zukunft Shanghaeis zu knüpfen. Die amerikanische Note deutet bereits an, daß Amerika bereit wäre, die Neutralisierung eventuell zu erkaufen. Der Schutzbrief befagt nämlich, daß die amerikanische Regierung gegen eine Verhandlung über den zukünftigen Status Shanghaeis, wenn sie ordnungsmäßig eingeleitet und durchgeführt würde, nichts einzuwenden hätte.

### Hessige Kämpfe um Porto.

Eingreifen von Artillerie.  
Die von der portugiesischen Regierung verbreiteten Nachrichten, daß der in Porto ausgebrochene Militärkampf sofort von regierungstreuen Truppen unterdrückt worden sei, hat sich nicht bestätigt. Es haben sich vielmehr heftige Kämpfe um die Stadt entzündet. Doch soll es sich tatsächlich um Regimentskämpfe handeln, nach längerer Kämpfezeit. Die portugiesischen Truppen sind und die strategisch wichtigsten Punkte zu sichern. Mehrere Führer der Rebellen sind geflohen. Ihre Verfolgung ist ausgenommen.

Die an die Auslandsfronten der Porto gerichtete Forderung nach bedingungsloser Übergabe war von vielen abgelehnt worden. Auch eine Vermittlungsaktion des Königs von Portugal, einen Waffenstillstand zustande zu bringen, scheiterte. Bei den Kämpfen gab es zahlreiche Tote und Verwundete. Während die Regierungstruppen nach offiziellen Angaben nur geringe Verluste zu beklagen haben sollen, sollen die Aufständischen zahlreiche Tote und 100 Verwundete zu beklagen haben. Auch einige Zivilisten wurden bei dem Kampfe getötet. Unter der Zivilbevölkerung der Stadt herrscht wegen des heftigen Artilleriefeuers Panik. Die Straßen sind mit hundert Pferden besetzt, mehrere Häuser sind vollständig zerstört worden.

Die Lage im Lande verschärfte sich noch durch einen Eisenbahnstreik, der im Norden zur Unterbrechung des Aufkommens ausgebrochen ist. Auch in verschiedenen anderen Orten haben die Truppen versagt, so in Figueira da Foz, 30 Meilen westlich von Coimbra und Tavira. Hier haben sich die Aufständischen, als sie von einem Kanonenboot beschossen wurden, bedingungslos ergeben.

### Die Reudell-Akten beim Reichskanzler.

Die Delegationen der amerikanischen hinter Reudell. Reichskanzler Dr. Marx trat vor der Abstimmung über das Vertrauensvotum für die neue Reichsregierung in Aussicht gestellt, daß er auf schnellstem Wege eine Unterlegung über die gegen den neuen Reichsminister von Reudell von sozialdemokratischer Seite vorgebrachten Anschuldigungen wegen dessen Verhalten beim Kapp-Putsch beschreiben würde. Der Reichskanzler ist demgemäß an die preussische Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Herrn von Reudell betreffenden Akten zu übermitteln. Die preussische Regierung hat diesem Ersuchen auch entsprochen. Wie es heißt, wird Reichskanzler Dr. Marx mit der Bearbeitung dieser Akten eine ihm un-

parteilich erscheinende Persönlichkeit betrauen. Man spricht dabei von dem Reichsgerichtspräsidenten Dr. Emswiler oder dem Bundesanwalter Reudell, dem demokratischen Reichsstaatsminister Müller.

Von politisch rechtshinderlicher Seite wird im übrigen darauf aufmerksam gemacht, daß die dezentrale Reichsstaatsorganisation wie ein Mann geschlossen hinter Reudell steht, der allen Gruppen in ihr gleichmäßig als einer der besten Männer gilt. Von dieser Seite wird auch darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokraten keinerlei Anstoß daran genommen hätten, als ihnen in Preußen die Deutsche Volkspartei Herrn von Reudell als Finanzminister präsentierte, der 3/4 Jahr vorher wegen Beteiligung am Kapp-Putsch disziplinarisch seines Amtes als Oberpräsident der Provinz Hannover entsetzt worden war.

### Evangelische Kirche und Völkerbund.

Mitarbeiter eines Theologenausschusses.

Auf Anregung der Deutschen Liga für Völkerbund haben sich eine Reihe führender Persönlichkeiten der evangelischen Kirche bereit erklärt, einen besonderen der Liga angehörenden „Evangelischen Ausschuss“ zu bilden, der die Gesichtspunkte der evangelischen Kirche in allen Angelegenheiten des Völkerbundes vertreten und zugleich innerhalb der evangelischen Kirche selbst den Völkerbundgedanken in evangelischer Auffassung zur Geltung bringen soll. Die konstituierende Versammlung fand unter Teilnahme führender Männer der offiziellen Kirche, der theologischen Wissenschaft und der freien kirchlichen Arbeit im Reichstagsgebäude statt.

Die Mitarbeiter der deutschen evangelischen Kirchen an diesen Aufgaben der Liga und an der Gestaltung des Völkerbundes behandelte Generalsuperintendent Dr. Reubel in einem programmatischen Vortrage. Der Schriftleiter evangelischer Kirche an der Gestalt des bisherigen Völkerbundes gab der Mehrheit rechtlos, aber der offiziellen Mitgliedschaft der Völkerbundes schloß sich nicht ihr grundsätzliches Recht aus. Die allgemeinen Grundzüge des Völkerbundes widersprechen den Ideen der evangelischen Kirche keineswegs. Das oberste Ziel dieser Grundzüge, die Erhellung und Verherrlichung menschlicher Arbeit, wurde von der evangelischen Kirche aus innerer Überzeugung ebenso anerkannt wie der Friedensgedanke, der dieser Forderung zugrunde liegt. Für die reine Ausprägung des Völkerbundes sei die Mitarbeit der evangelischen Kirche notwendig. Bei der Gestaltung der sozialistischen Fragen dürfe der Einfluß des evangelischen Geistes nicht ausgeschlossen werden.

Generalsuperintendent Dr. Dr. Diebelius hat in dem Anschluß den Vorschlag übernommen. Die hiesigen Mitarbeiter sind: Prof. Dr. Dr. Reubel, Oberkonsistorialrat Dr. Schreiber, Direktor Dr. Hinderer, Generalsuperintendent Dr. Dr. Zanker (Wreslau), Prof. Althaus (Erlangen), Direktor Dr. Steinweg und Direktor Dr. Welle.

### Politische Rundschau Deutsches Reich.

Kein Staatssekretärposten für die Wirtschaftspartei.

In der Öffentlichkeit ist die Nachricht verbreitet, das Reichskabinett habe anlässlich der Regierungsumbildung mit der Fraktion der Wirtschaftspartei Vereinigung wegen Übertragung eines parlamentarischen Staatssekretärpostens im Reichsfinanzministerium verhandelt. Wie von zuständiger Stelle hierzu mitgeteilt wird, entsprechen diese Nachrichten nicht den Tatsachen. In den Verhandlungen mit den Vertretern der Wirtschaftspartei Vereinigung ist die Übertragung eines solchen Staatssekretärpostens weder erbeten noch zugesagt worden. Es ist überhaupt nicht beabsichtigt, im Reichsfinanzministerium eine zweite Staatssekretärstelle zu schaffen.

Reichsvertretertag der Deutschvölkischen Freischiebewegung.

Die Deutschvölkische Freischiebewegung hielt in Berlin eine Reichsvertretertagung ab, auf der die Reichstagsabgeordneten v. Graefe und Henning die Hauptrolle spielten. Dem Führer v. Graefe wurde in einer Entscheidung das neue Gesetz angeteilt, was dem auszusprechen. Weiter wird in der Entscheidung erklärt, daß die Gesamtheit der Deutschvölkischen Freischiebewegung mit überprüfbarer Treue an der Bewegung festhält. Auf Grund der neu vorgekommenen Wahlen besteht die Reichsleitung der Partei außer aus dem Parteivorsitzenden v. Graefe aus den Herren Wulle, Dr. von Bremer, Fahrenhorst, von Hamn, von Hofendorf, Rudolph, Dörfler und Dreger-München.

### Nordamerika.

Vermehrung der amerikanischen Heereskräfte? Der „Times“ zufolge schweben zurzeit Vor schläge für eine Vermehrung der Stärke der Armee der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die gegenwärtige Heeresstärke beträgt 120 000 Offiziere und 1 250 000 Mann, von denen nur 118 500 Mann im Augenblick verfügbar sind. Diese Stärke wird zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Selbstverteidigung, zur künftigen Verteidigung und für die Garnisonen als ungenügend angesehen. Die neuen Vorschläge sehen eine Vermehrung der Stärke der Armee auf 140 000 Offiziere und 1 650 000 Mann vor. In einem Jahr soll die Armee um 5000 Mann vermehrt werden.



# Polzeiverordnung

## über den gewerblichen und Handelsverkehr mit Lebensmitteln (Nahrungs- und Genussmitteln).

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. 265), der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1873 (G. S. 195) und des Art. III der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (RGBl. S. 44) wird für den Umfang des Regierungsbereichs Merseburg mit Zustimmung des Bezirksausschusses nachfolgende Polizeiverordnung erlassen:

### Beaufsichtigung.

§ 1. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln (Lebensmittel) nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (RGBl. S. 145) unterliegen auch die Gewinnung und die Zubereitung, Verpackung, Freistellung, Aufbewahrung, das Ausmessen, Auswiegen und die Beförderung der in dem Gesetz genannten Waren der polizeilichen Beaufsichtigung; demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Verkaufsstände auf den Wochenmärkten sowie auch Kellerräume und Gerätschaften, welche der Gewinnung, der Zubereitung, dem Ausmessen, Auswiegen und der Beförderung dieser Waren dienen.

Zu den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Gerätschaften im Sinne dieser Bestimmungen gehören auch die der Schank-, Gast- und Speisewirtschaften.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, während der Geschäftszeit zum Zwecke der polizeilichen Beaufsichtigung alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten zu betreten, in ihnen auf Befolgung dieser Polizeiverordnung zu achten, Proben zum Zwecke der Untersuchung zu entnehmen und erforderlichenfalls vorgefundene Waren vollständig zu beschlagnahmen und sicherzustellen.

Diese Anordnungen müssen die Gewerbetreibenden und deren Vertreter anstandslos befolgen.

Sämtliche Wochenmärkte, auf denen Fleisch oder Fleischwaren gehandelt werden, sind hinsichtlich des Fleischverkehrs regelmäßig durch einen mit den Aufgaben der tierärztlichen Verwaltungsmittelstelle vertrauten Tierarzt zu beaufsichtigen. Sämtliche Schlachtküchen nebst den dazu zugehörigen Räumlichkeiten sind hinsichtlich (landespolizeiliche Verordnung vom 29. Februar 1896, Abt. I S. 80) sämtliche Fleischereien, Wälder, Geflügel- und Fischhandlungen sowie alle der Verarbeitung, Aufbewahrung und Beförderung von Fleisch und Fleischwaren dienenden Räume mindestens zweimal im Jahre einer unermittelten Revision durch den zuständigen Veterinärarzt oder durch einen mit diesem Einverständnis beauftragten anderen Tierarzt zu unterziehen. Dabei ist auf saubere Ausföhrungen und auf die ordnungsmäßige Durchführung der in dieser Polizeiverordnung enthaltenen Vorschriften für den Transport, die Aufbewahrung und Verarbeitung des Fleisches sowie auf peinliche Sauberkeit der Räumlichkeiten, Gerätschaften, Maschinen, Hohlkörper, Wagen, Planen und der Kleider der mit dem Transport und der Verarbeitung des Fleisches befaßten Personen besonders zu achten.

Die Beteiligung der Veterinärärzte und die Kosten dieser Revision regeln sich nach meinen Bestimmungen betreffend die Kontrolle des Fleischverkehrs vom 8. Juni 1910, Kap. II, Ziffer 7.

### Geschäftsräume.

§ 2. Alle handigen Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufsräume müssen von genügender Größe, in gutem baulichen Zustande, trocken, sauber und leicht zu reinigen, ausreichend belüftet, in genügender Höhe unmittelbar ins Freie führend und frei von allen Gerüchen sein.

Der Fußboden muß kugelförmig und leicht zu reinigen sein. Er ist ständig sauber zu halten und vor der Reinigung zur Vermeidung von Staubentwicklung ausreichend anzufeuchten.

Räume, die zur Verarbeitung, Aufbewahrung oder zum Verkauf von frischem Fleisch oder Fleischwaren dienen, sind bis zur Höhe von mindestens 1,60 m entweder mit einer Verkleidung aus glasierten Tonplatten, Kacheln oder dergl. zu versehen oder mit Zement glatt zu verputzen und mit einem Anstrich von heller Kalkemalierfarbe oder giftfreier Farbe zu versehen. Rote Farbe darf nicht verwendet werden. Die Wände und Decken sind, falls sie nicht eine abwaschbare Verkleidung haben, nach Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre neu zu streichen. Der Fußboden muß wasserfest sein und ist täglich abzuwischen.

§ 3. Die in § 2 genannten Räume dürfen nur den zum Geschäftsbetrieb gehörigen Arbeiten dienen, als Wohn-, Schlaf- oder Wärräume nicht benutzt werden und mit Ställen, Abortanlagen, Dünghäfen, Zuchtgeburden und ähnlichen Ställen, welche Fliegen anziehen und unangenehmen Geruch verbreiten, nicht in Verbindung stehen, sich auch nicht in unmittelbarer Nähe derselben befinden. Es ist verboten, in den Räumen dem Betriebe nicht dienende Gegenstände aufzubringen.

In unmittelbarer Nähe der Räume muß eine mit sauberen Handflächen versehen, jederzeit reine Einrichtung mit Anlaufvorrichtung zum Waschen der Hände vorhanden sein. In den Räumen ist es ferner zu vermeiden, daß das Abfließen des Abwassers auf Waren angeschlossen ist. Bei Einrichtungen ohne fließendes Wasser ist für die erforderliche Erneuerung des Wassers in dem Waschbänder nach jeder sichtlichen Verunreinigung des Wassers zu sorgen.

In den Räumen ist die nötige Anzahl von Spünpfannen aufzustellen.

§ 4. Die Räume sind von Ungeziefer frei zu halten. Hunde und andere Tiere dürfen in die genannten Räume nicht mitgebracht, dort auch nicht gebudelt werden. In allen feststehenden Verkaufsräumen ist ein Schild mit der deutlichen und lesbaren Aufschrift „Mbringen von Hunden polizeilich verboten“ leicht sichtbar anzubringen.

Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

### Geschäftsgeräte.

§ 5. Die zur Zubereitung, Aufbewahrung, zum Ausmessen und Auswiegen der in § 1 Absatz 1, genannten Waren dienenden Gerätschaften (Tische, Hackmaschinen, Hackkämme, Gewichte und ihre Behälter, Kellen, Schüsseln, Gläser und Gasegläser, Messer, Fleischbreter usw.) müssen nach Gebrauch sofort gereinigt und dürfen zu anderen Zwecken nicht benutzt werden.

Sie dürfen auf den Strohen, auf öffentlichen Plätzen und Hausfluren oder in Hofräumen nicht betastet aufgestellt werden, daß sie der Verunreinigung ausgesetzt sind. Dieses gilt namentlich auch für Milchkannen.

§ 6. Wagen und Gewichte sind beim Kleinhandel so aufzustellen, daß der Käufer das Wiegen beobachten kann. Auf dem Ladentisch ist nach Möglichkeit ein Zählreiß anzubringen, so daß das Verfühen der sonstigen Gerätschaften und von Lebensmitteln mit Papiergeld vermieden wird.

Es wird empfohlen, in den Ladengeschäften die Lebensmittel auf der dem Käufer zugewendeten Seite des Ladentisches durch eine senkrechte und eine an diese anschließende, waagrecht Glaswand so zu schützen, daß die Waren weder dem Käufer verfehrt noch durch Staub usw. verunreinigt werden können. Die Glaswände sind sauber zu halten.

In den Verkaufsstellen ist ein Schild mit der deutlichen und lesbaren Aufschrift „Das Betasten der Lebensmittel ist den Käufern polizeilich verboten“ leicht sichtbar anzubringen.

### Sauberkeit.

§ 7. Die in den §§ 2-6 genannten Räumlichkeiten und Gerätschaften sowie die zwischen den einzelnen Räumlichkeiten liegenden Hausflure, Hofräume usw. müssen stets in reinlichem Zustande gehalten werden.

### Aufbewahrung und Behandlung der Lebensmittel.

§ 8. Lebensmittel dürfen nicht in gesundheitsgefährlicher Weise zubereitet, ausgenommen oder beibehalten werden und sind bis zur Abgabe an das Publikum so aufzubewahren, daß sie vor gesundheitsgefährlichen oder ekelerregenden Verunreinigungen, z. B. durch Staub, Hunde, Katzen, Fliegen und andere Tiere sowie vor schädlichen Witterungserscheinungen geschützt sind.

Lebensmittel in rohen oder zubereitetem Zustande, die der Verunreinigung besonders ausgesetzt sind und die genossen zu werden pflegen, ohne daß sie vorher nochmals gekühtet worden, wie z. B. Hackfleisch, Salzfisch, Kaviar, Bonbons usw. sind vor den in Absatz 1 genannten schädlichen Einflüssen besonders sorgfältig zu schützen, z. B. durch Glasglocken, Draht- oder Gazegefäße.

§ 9. Vor Erlaßten Kauf ist dem Publikum das Verfühen der Lebensmittel verboten.

§ 10. Das Feilhalten und Aufhängen von Fleisch- und Fleischwaren (außer Wild und Geflügel) auf der Straße und vor den nach der Straße führenden Haustüren ist verboten. Die Anordnungen für den Markt- und Straßenhandel (Handel mit warmen Würfchen) bleiben unberührt.

Werden andere Lebensmittel im Freien ausgelegt, aufgestellt oder in Behältern ausgefetzt, soweit dies nach den geltenden Bestimmungen örtlicher Straßenpolizeiverordnungen überhaupt zulässig ist, so müssen sie mindestens 20 cm, Wild, Geflügel und Fische mindestens 1 m vom Erdboden entfernt bleiben.

§ 11. Frische tote Seefische dürfen bei warmer Witterung nur in Kühlbehältern oder in Eis verpackt aufbewahrt oder feilgehalten werden. Zu mit Wasser gefüllten Behältern dürfen tote Fische weder aufbewahrt noch feilgehalten werden.

§ 12. Das Aufstellenmarkieren, Feilhalten, und der Verkauf von Hackfleisch außerhalb geschlossener Räumlichkeiten ist verboten.

Hackfleisch darf in der Zeit vom 1. April bis 30. September nicht länger als 6 Stunden, in der übrigen Jahreszeit nicht länger als 8 Stunden vorrätig gehalten werden.

Die Verarbeitung von Fleisch, das bei der amtlichen Fleischschau als in seinem Nahrungs- und Genusswert herabgesetzt (minderwertig) erklärt worden ist, zu Hackfleisch, ist verboten. Auch das Feilhalten und der Verkauf von aus minderwertigem Fleisch hergestelltem Gehackten ist verboten.

§ 13. In log. gemischten Geschäften, wie Material- und Speisewarenhandlungen, sind Lebensmittel von den übrigen Verkaufsgegenständen so getrennt zu halten, daß eine Herabsetzung des Nahrungs- und Genusswertes der Lebensmittel infolge gegenseitiger mittelbarer oder unmittelbarer Verunreinigung vermieden wird.

§ 14. Es ist verboten, gesundheitsgefährliche, verdorbene oder ungenießbare Lebensmittel, sowie Fleisch, das der amtlichen Fleischschau nicht unterlegen hat oder dazu nicht angemeldet worden ist, in den zur Herstellung, Aufbewahrung und Feilhaltung von Lebensmitteln dienenden Räumen und dazu gehörigen Höfen, Hausfluren sowie in den Verkaufsständen und Verkaufsstellen ohne polizeiliche Genehmigung aufzubewahren.

§ 15. Zum Beweigen und zur unmittelbaren Verpackung von Lebensmitteln, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht verunreinigt werden können und deren besondere Säuberung vor dem Genuß nicht überflüssig ist, darf nur reines, unbeschädigtes und höchstens einseitig bedrucktes Papier verwendet werden.

Lebensmittel, die ohne Entfernung einer äußeren Haut, Hülle, Schale und dergl. zum Genuß fertig sind oder vor dem Genuß nicht gereinigt werden können, dürfen beim Verkauf sowie beim Jutellen, Zuführen und Abwiegen möglichst nicht mit der unbedeckten Hand berührt werden. Geschäftspersonal hat sich dabei nach Möglichkeit sauberer Futtermittel, wie Äpfel, Gabeln, Schaufeln, Jangen, reiner Papiertuch zu bedienen. Das Aufblasen von Papierblättern mit dem Munde ist verboten.

§ 16. Das Aufblasen des zum Verkauf bestimmten Fleisches einschließlic der Lungen geschlachteter Tiere ist verboten.

### Transport.

§ 17. Alle zur Beförderung von Lebensmitteln dienenden Gegenstände müssen so eingerichtet sein, daß während der Beförderung Waren nicht herabfallen können.

Auf diesen Beförderungsmitteln dürfen nicht gleichzeitig Gegenstände mitgeführt werden, welche bei mittelbarer oder unmittelbarer gegenseitiger Verunreinigung mit den Lebensmitteln auf diese von nachteiligem Einfluß sein können.

Die zur Beförderung benutzten Fahrwerke oder Behälter dürfen zum Transport oder zur Aufbewahrung schmutziger Gegenstände, z. B. von Haus- und Küchenabfällen, Schmutz, Asche usw. oder von Kadavern überhaupt nicht verwendet werden.

Lebende Tiere dürfen nur dann gleichzeitig mit Lebensmitteln befördert werden, wenn sie oder ihre Abgänge mit diesen nicht in Berührung kommen.

Das Mitnehmen von Hund an den zur Beförderung von Fleisch oder Fleischwaren dienenden Fahrzeugen ist verboten.

§ 18. Ausgeschlachtete Tiere, Fleisch und Fleischwaren und solche Nahrungs- und Genussmittel, welcher ihrer Beschaffenheit nach fremde Bestandteile aus ihrer Umgebung annehmen können, dürfen in offenen Wagen, Körben, Müden oder sonstwie unbedeckt über öffentliche Straßen und Plätze nur befördert werden, wenn sie durch reine und waschbare Tücher (Planen) bedeckt sind. Auch müssen die als Unterlagen dienenden Teile frei von Schmutz, Blut und Fett sein.

Auf diesen Waren und den dieselben bedeckenden Tüchern dürfen Personen oder Tiere weder sitzen noch liegen.

Wird Vieh auf dem Plätzen getrieben, so ist eine saubere, waschbare Unterlage zu verwenden, die eine Berührung mit dem ungedeckten Stoffsaar, Fals oder Plaken und der Kleidung des Fährers sicher verhindert.

Zur Beförderung und Aufbewahrung von Milch dürfen nur Gefäße verwendet werden, die innen nicht rosten.

### Geschäftspersonal.

§ 19. Die mit der Zubereitung, dem Ausmessen, Auswiegen, dem Verkauf oder der Beförderung von Lebensmitteln beschäftigten Personen haben an sich und ihren Kleidern die größte Reinlichkeit zu beachten. Zur Beförderung der Kleidung sind saubere, waschbare Mittel oder Schürzen zu tragen.

§ 20. Mit der Zubereitung, dem Ausmessen, Auswiegen, dem Verkauf oder der Beförderung von Lebensmitteln dürfen nicht Personen beschäftigt werden, welche mit übertragbarer oder ekelerregenden Krankheiten oder deren Erregern befallen sind, eiernde, mangelhaft oder unsaubere verbundene Wunden an den Händen und anderen unbedeckten Körperstellen haben, besagliche nicht diejenigen Personen, welche mit solchen Krankheiten in Berührung kommen, falls nicht nach dem Gutachten des Kreisarztes eine Befreiung besteht.

Solche Personen ist auch der Aufenthalt in den im § 1 genannten Räumen verboten.

Von der Zubereitung, dem Ausmessen, Auswiegen, dem Verkauf oder der Beförderung von Lebensmitteln sind auch Personen ausgeschlossen, welche als Lumpen-, Knochen- und Althändler, Hundehändler, Hundehüter, Altbeder, berufsmäßig im Krankenpflege oder im Leichenbestattungsdiens oder in einem ähnlichen Berufe tätig sind.

§ 21. Den mit der Zubereitung, dem Ausmessen, Auswiegen und dem Verkauf von Lebensmitteln beschäftigten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und Tobakrauchen sowie das Auspucken auf den Fußboden in den Arbeitsräumen und Verkaufsständen verboten.

### Verantwortlichkeit.

§ 22. Für die Befolgung dieser Vorschriften sind die Geschäftsinhaber sowie die Geschäftsführer, für die Befolgung der in den §§ 2 ff. gegebenen Vorschriften auch die nur gelegentlich mit dem Verkauf befaßten Angehörigen, Geschäfte Bediensteten und sonstige Beauftragten, bzw. die Käufer verantwortlich.

### Schlussbestimmungen.

§ 23. Diese Verordnung, mit Ausnahme der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 findet auch fimmgeäßige Anwendung auf Verkaufsstände, Wälder- und Zählmärkte.

Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 und der §§ 3 und 21 beziehen sich auch auf Räume, die zum gewerblichen Abfällen und Einbringen von Bier, Wein, Limonade, Brauereiwasser und dergl. in Flaschen dienen.

§ 24. Ein deutlich lesbarer Abdruck dieser Verordnung ist in jedem der in Frage kommenden Geschäfts- und Betriebsräume an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen.

### Strafen.

§ 25. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, falls nach den geltenden Bestimmungen nicht eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

### Ausföhrungsbestimmungen.

§ 26. Diese Polizeiverordnung tritt 2 Wochen nach dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtblatt in Kraft. Unberührt bleiben die Vorschriften der Regierungs-Polizeiverordnung vom 30. April 1910 (Amtsblatt S. 161), soweit sie sich auf das gewerkschaftliche Schichten beziehen, der Regierungs-Polizeiverordnung betreffend Kontrolle des Fleischverkehrs vom 8. Juli 1910 (Amtsblatt S. 279 ff), soweit sie über diese Polizeiverordnung hinausgehen, ferner die Polizeiverordnung betreffend das gewerkschaftliche Schlachten von Pferden und den Transport von Fleisch vom 14. Mai 1924 (Amtsblatt S. 134), sowie die weitergehenden Vorschriften örtlicher Polizeiverordnungen über die Beschaffenheit von Räumen, welche zum gewerblichen Abfällen und Einbringen von Bier, Wein, Limonaden und dergl. in Flaschen dienen.

Im übrigen treten die Polizeiverordnung, betreffend Verbot der Aufbewahrung amtlich nicht untersuchter Fleisch in Fleischgeräten, vom 9. Juli 1924 (Amtsblatt S. 172) sowie die von den Landräten und von den Kreispolizeibehörden über den Gegenstand dieser Polizeiverordnung erlassenen Polizeiverordnungen außer Kraft, soweit sie nicht weitergehende Vorschriften enthalten. Merseburg, den 22. Juni 1926.

Der Regierungspräsident. Gröbner.

Beröffentlichung.

Merseburg, den 1. Febr. 1927.

Die Polizeiverwaltung. Statmann.

Am 20. Februar gibt es nur eine Lösung:

# Alpenfest!

Thomas Alva Edison.

Zum 80. Geburtstag des Erfinders.

Am 10. Februar wird Thomas Alva Edison achtzig Jahre alt. Thomas Alva Edison ist der Erfinder in Meinfahrt, der Mann, von dem viele die Vorstellung haben, daß er sich nur hinsetzen und ein bischen nachdenken brauche und schon ist etwas Neues erfunden. Dabei war Edison zeit seines Lebens nicht bloß „Selbsterfinder“, sondern auch, und zwar weit mehr noch, geschickter Ausnutzer, Verbreiter, Verwirklichter der erfindertischen Ideen anderer. Und da er Amerikaner ist, war er wohlbedacht, das, was er erfunden hatte, auch geschäftlich nutz auszunutzen. Daher die vielen Fabriken, die zahlreichen Edison-Gesellschaften in Amerika und anderswo, die mit der Verwertung seiner Erfindungen beschäftigt sind.



Die ersten Erfindungen Edisons bewegten sich auf dem Gebiete der Telegraphie, das ihm besonders vertraut war, weil er längere Zeit als Telegraphist gearbeitet hatte. Er erfand u. a. einen Überträger, der selbsttätig die Telegramme aus einer Leitung in eine andere übertrug, einen Diphondruder für Privatlinien, einen Zügelgraben usw. Die Zahl der Patente, die er gewonnen hat, beträgt weit über tausend. Am bekanntesten wurden sein Batterietelephon, sein Phonograph, sein Mikrophon, sein Megaphon und seine besonders in Amerika vielfach benutzte Einrichtung zum Doppelgespräch auf telephonischen Leitungen. Natürlich hat ihn auch die drahtlose Telegraphie und Telephonie sofort auf den Plan gerufen und die Zahl seiner Verbesserungsarbeiten auf diesen Gebieten ist beachtlich. Unzählbare Verdienste hat sich Edison auch um die Einführung des elektrischen Lichtes erworben; von ihm rühren die ersten praktisch brauchbaren Glühlampen her, und er war der Erbauer der ersten elektrischen Beleuchtungszentrale. Nebenerfindungen, die in gerader Linie zum Kino geführt haben — sein Kinetoskop zum Beispiel —, die Erfindung eines Kinetograph genannten Verwirklichtungsapparates und noch vieles andere nicht.

Geboten wurde Edison zu Wien im Jahre 1883. Was er geworden ist, verdaugt er lediglich sich selbst, denn er hat nie eine regelmäßige Schulbildung genossen, sondern hat sich ohne Lehrer gebildet, auch auf dem Gebiete der Chemie und Physik. Lange Zeit war er in jungen Jahren „im Zeitungsbüro“ tätig, nämlich als Zeitungsjunge auf Bahnhöfen und fahrenden Zügen, wie ja jeder amerikanische Milliardär irgendeinmal Zeitungsjunge gewesen sein soll.

### Bekanntmachung.

Die Liste der im Kriege Gefallenen liegt im Magistratsbüro zur Einsicht aus. Es wird gebeten, die Listen einzusehen und die noch nicht eingetragenen Gefallenen sofort mitzuteilen, damit Berücksichtigung erfolgen kann.  
Nebra a. L., den 8. Februar 1927.

### Der Bürgermeister.

Betr. Wählerliste für die Wahlen zur Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle im Jahre 1927.

Die Wählerliste für die Landwirtschaftskammerwahl am 8. März 1927 liegt in der Zeit vom 13. Februar bis einschließlich 20. Februar 1927 zu jeder Tageszeit während der Dienststunden im Magistratsbüro aus.

Einsprüche bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich angebracht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist können Einsprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Wahlberechtigten, die infolge Betriebswechsels oder Verlegung des Wohnortes bis zum Ablauf in einem anderen Wahlbezirk oder einem anderen Wahlbezirk stimmberechtigt werden, eine entsprechende Umschreibung in den Wählerlisten zu beantragen haben.  
Nebra a. L., den 5. Februar 1927.

### Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Die Verpachtung des Wäldchens der Plantage hinter den Schrebergärten erfolgt am **Sonntag, den 19. Februar, nachmittags 3 Uhr im Ratskeller.**  
Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.  
Nebra, den 4. Februar 1927.

### Der Magistrat. Statimm.

Du mußt unbedingt zum

## Alpenfest des Radfahrervereins!

### Oberförsterei Ziegelroda.

Brennholzverkauf am **Donnerstag, den 10. Februar** d. J. von 9 Uhr vorm. ab im **Dammhölzerischen Gasthaus in Ziegelroda, Försterei Neuhagen, Dörte 4, 6, 9, Hofleben, Dörte 40, Ziegelroda, Dörte 74, 89, Hermannsdorf, Dörte 111, Loderleben, Dörte 136, 143, Koblitz, Dörte 107, 135; Eiche: 780 im Scheitholz, Storchholz und Knüppel. Buche: 187 im Scheitholz, Storchholz und Knüppel, 184 im Reis 1. Birke, Kanne: 20 im Scheitholz, 14 im Knüppel. Fichte, Kiefer: 54 im Scheitholz, Knüppel, 9 im Knüppel. Kieferstämme 50 Fg. Kieferstämme bis 100 3/4 M. sind im Termin dar zu zahlen.**

### Höhere Privatschule Querfurt.

Höhere Lehranstalt für Knaben und Mädchen. Vorkursklassen sowie Ergänz- bis Untersekunda. Lehrplan der Oberrealschule, Vorbereitung auf die entsprechenden Klassen der hiesigen Schulen. Die Privatschule nimmt auch **Extern Schulanfänger** (erstes Schuljahr) auf. — Anmeldungen nimmt entgegen:  
Der Direktor.  
Estrum, Studienassessor.



### Familien-Abend.

Am Festen der Klein-Kinderschule **Nebra** findet am **Freitag, 11. Februar 1927, abends 7/8 Uhr** im Schützenhaus eine **Vorführung von Lichtbildern** statt.

1. Teil. **Jerusalem und das heilige Land.** Vortrag: Herr Pastor Langguth.  
2. Teil. **Goldener Humor.**

Eintritt: Saal 50 Fg. Galerie 30 Fg.

Kassenöffnung: 1/7 Uhr.

Am selben Tage, nachmittags um 3 Uhr, werden **Märchenlichtbilder für die Kinder** vorgeführt. Eintritt 20 Fg.

### Turnverein Nebra.

(Deutsche Turnerschaft)

Zu dem am **Sonntag, den 12. Februar, abends 8 Uhr**, im „Ratskeller“ stattfindenden

### Tanzkränzchen

laden wir die Mitglieder und ihre Angehörigen herzlich ein.

Der Vorstand.

## Der Deutsche Rundfunk

die größte Funkzeitschrift, bringt alle Programme und großen Unterhaltungs- und Basterteil. Nur 50 Pf. jede Woche. Abonnementsbestellung bei jedem Briefträger

Probennummern kostenlos vom Verlag Berlin N 24

### 75 Jahre färbt

reinigt wäscht

Färberei und chem. Reinigungsanstalt

**Carl Bartels, Naumburg a. S.**

Telefon 372.

Annahmestelle für Nebra:

**Friedrich Krey, Manufakturwaren**

Ich gehe zum

## Alpenfest im Schützenhaus!

Achtung! Nur **Sonntag, den 18. Februar 1927, abends 8 Uhr** Achtung!

**Große Kinovorstellung im Schützenhaus-Saale, Nebra**  
Die Höchsteleistung der deutschen Filmindustrie. Ein Ereignis für Nebra bildet der neue **D.L.S.-Film**

### An der schönen blauen Donau

8 gewaltige Akte aus dem sonstigen Wien mit feinen reizenden, faszinierenden Frauen. In den Hauptrollen

**Lya Mara:** mit ihrem inhaltstarken Spiel.  
**Harry Liedke:** der Liebling der Damenwelt mit seinem charmanten Lächeln.

**Dazu das heitere Beiprogramm**  
Verstärkte Musik! Verstärkte Musik!  
Kartenverkauf: Buchhandlung Scharf.  
Eintritts-Preise: Sperrsitze 1.—, 1. Platz 0.80 Mk.  
Es ladet freumblickt ein **Robert Puff, Kofelben.**

Sonntag, den 20. Februar,

im „Preußischen Hof“

## Die Liebe des Geigerkönigs Radanyi



Zum Geburtstag **ein dreifaches „Hoch!“**

daß die ganze Feld- kroße wackelt.

### 10 M. Belohnung

In der Zeit vom 1.—6. Februar ist in meinem Steinbruch unter dem Namen **ein neuer Sandfein-Schweineetrag (60,5 cm Lg.)** mittels eines kleinen Handwagens gefast. Wer mit dem Stein so nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen kann, erhält obige Belohnung. Verschwiegenheit zugesichert.

**Schöner, Carsdorf.**

Frühe **grüne Heringe** treffen Donnerstag wieder ein. Desgleichen empfehle frisches **Sauerkraut** à Pfd. 10 Fg., sowie **Salzheringe** à Stk. 10 und 13 Fg. und **alte gute Käse** **Franz Schmidt.**

### 20 Bienenvölker

aus deutschsch. Gbelzucht, transp. portables **Bienenhaus** und Betriebsgeräte hat wegen Umzugs zu verkaufen

Unter **Würgbach, Wetpa a. Stiff.**

### Günglingsfürjorge

Freitag, 11. Februar, nachm. 3 Uhr im „Ratskeller“.

Empfehle **Mittwoch**

### frischen Fisch

Freitag

### grüne Heringe

Herrmann.

### Frauen schaffen und Frauenleben

Ein Kalender auf das Jahr 1927

PREIS 3 RM.

Das Schaffen der Frau im öffentlichen Leben, Kunst, Wissenschaft, Politik, Sport und Spiel.

Neuzeit zu haben!

Verlag Otto Beyer, Leipzig T

### Dank.

Beim Heimgang und der Beerdigung unserer lieben Entschlafenen sind uns von so vielen Seiten aufrichtige Beweise der Mittrauerentgegengebracht worden, für die wir, ebenso wie für die der Entschlafenen in so reichem Maße erwiesenen letzten Zeichen der Liebe und Ehrung durch Kranzpenden und letztes Geleit, unsern herzlichsten Dank aussprechen. Insonderheit danken wir Herrn Dr. med. Falke für seine Bemühungen während der Krankheit und Herrn Pastor Langguth für die trostreichen Worte am Grabe.

Namens der trauernden Hinterbliebenen

**Paul Lorenz und Kinder**

### 100 Rasierklingen

5,80 Mark franco

Nichtgefallen: Geld zurück!

**Ja. v. Münchhausen,**

Wesermünde-Dehje

Am 20. Februar gibt es nur eine Lösung:

## Alpenfest!

